

Vorderseite:

Ausgabestelle: (Gemeindebehörde, Ort)	Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch ²⁾
Wahrschein-Nummer: Wahlbezirk: ¹⁾	
Wahlbrief für die kommunale Wahl ³⁾	
An den Vorsitzenden/die Vorsitzende ⁴⁾ des Gemeindevwahlausschusses	
der Gemeinde/Stadt ⁴⁾ ⁵⁾	

Rückseite:

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

- den **Wahrschein** und
- den/die⁴⁾ **verschlossenen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge⁴⁾**
mit dem/den⁴⁾ darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln⁴⁾

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens
am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite
angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann dort⁶⁾ auch abgegeben werden.

Die Versendung durch²⁾
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

¹⁾ Wahrschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden; Nichtzutreffendes bitte streichen.
²⁾ Von der Ausgabestelle ist das gemäß § 35 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung bekannt gegebene Postunternehmen einzusetzen.
Entfällt im Vordruck, wenn die Gemeinde die Wahlbriefumschläge auf andere Weise freimacht.
³⁾ Entfällt im Vordruck, wenn die Wahl nicht zusammen mit einer Parlamentswahl oder einer Volksabstimmung durchgeführt wird.
⁴⁾ Nichtzutreffendes entfällt im Vordruck.
⁵⁾ Von der Ausgabestelle ist die Anschrift des Wahlbriefempfängers (Straße und Hausnummer oder Postfach, Postleitzahl, Bestimmungsort) einzusetzen.
⁶⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse, bei der die Wahlbriefe abgegeben werden können, ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postadresse ist).